

Anforderungen an schalltechnische Gutachten

Sehr geehrter Bauherr,

nachfolgend erhalten Sie eine Liste mit Gutachtern, die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchungen durchführen können. Die Liste ist nicht abschließend. Die Gutachter sind nicht alle anerkannt nach § 26 BImSchG. Eine Liste der nach § 26 BImSchG anerkannten Messstellen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

http://www.lfu.bayern.de/luft/p26_messstellen/doc/aktuelles_messstellenverzeichnis.pdf

Wenn Sie Mitglied der Handwerkskammer sind, können Sie das Gutachten auch bei der Handwerkskammer in Auftrag geben (Ansprechpartner ist Herr Puzik, Tel. 089/5119259).

Hinweis:

Bei der Auswahl der Messstelle empfehlen wir zu bedenken, dass das preislich günstigste Angebot nicht immer auch gleichzeitig das Beste sein muss bzw. das günstige Angebote sich oftmals im Nachhinein als die Teuersten herausstellen können: Im Zuge der Bearbeitung Ihres Bauantrags werden die Gutachten von uns geprüft. Sollte sich dabei herausstellen, dass sie ungenau verfasst oder unvollständig sind bzw. von falschen Annahmen ausgehen, erfordert dies eine Nachbesserung bzw. Überarbeitung von Seiten des Gutachters. Dadurch können sich nachträglich zusätzliche Kosten zu Ihren Lasten ergeben. Überdies verzögert eine Nachbesserung bzw. Überarbeitung die Bearbeitung Ihres Bauantrags.

Das **Gutachten** wird, **zusätzlich zur Papierform**, auch in elektronischer Form als **PDF-Dokument** benötigt. Zur Verfahrensbeschleunigung sollten die im Gutachten beschriebenen **Maßnahmen (Auflagen) darüber hinaus** nach Möglichkeit als **doc- bzw. docx-Dokument** vorgelegt werden.

An das schalltechnische Gutachten werden folgende Anforderungen gestellt:

1. *Anlagen nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Gewerbliche Nutzungen, Sportanlagen, Freizeitanlagen etc.)*
 - 1.1 Beschreibung der Anlage bzw. des Betriebs, des Standortes der Anlage bzw. des Betriebs und der Aufgabenstellung.
 - 1.2 Festlegung des oder der maßgeblichen Immissionsorte(s) und der dort einzuhaltenden Immissionsrichtwerte bzw. der Immissionskontingente anhand der Gebietseinstufung nach BauNVO bzw. der tatsächlichen Nutzung und der sich daraus ergebenden schalltechnischen Maßgaben für die Anlage bzw. den Betrieb unter Einbeziehung der Vorbelastung bzw. der Festsetzungen eventuell vorhandener Bebauungspläne.

- 1.3 Sichtung der Unterlagen zur geplanten Anlage bzw. zum geplanten Betrieb sowie der ggf. für die Umgebung des Standortes vorhandenen schalltechnischen Voruntersuchungen.
 - 1.4 Qualitative Betrachtung der Vorbelastung und quantitative Ermittlung der Vorbelastung oder alternativ Begründung des Verzichtes auf eine quantitative Ermittlung der Vorbelastung.
 - 1.5 Prognose der Schallemissionen aller relevanten Schallquellen der Anlage bzw. des Betriebs.
 - 1.6 Aussage zu möglicherweise auftretenden tieffrequenten Geräuschen.
 - 1.7 Erstellung eines schalltechnischen Immissions-Prognosemodells beim Ansatz der bei Volllastbetrieb der Anlage bzw. des Betriebs von den einzelnen Schallquellen einschließlich des anlagen- bzw. betriebsbezogenen Fahrverkehrs auf dem Betriebsgrundstück zu erwartenden Schallemissionen. Bei der Angabe von Schalleistungspegeln/Schallemissionspegeln sind die Quellen (Literaturangabe bzw. Informationen zu messtechnischer Ermittlung) nachvollziehbar darzulegen.
 - 1.8 Berechnung der beim Volllastbetrieb in der Tages- und Nachtzeit – einschließlich eventuell in Betracht zu ziehender Ruhezeitenblöcke – an dem oder den maßgeblichen Immissionsort(en) zu erwartenden Beurteilungspegel unter Einbezug des anlagen- bzw. betriebsbezogenen Fahrverkehrs sowohl auf dem Betriebsgrundstück als auch auf öffentlichen Verkehrswegen bis in 500 m Abstand vom Betriebsgrundstück.
 - 1.9 Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Anforderungen der TA Lärm/18, BImSchV etc.
 - 1.10 Beurteilung der Ergebnisse anhand der TA Lärm/18, BImSchV etc. und Aussage zum Stand der Technik der Lärminderung der beantragten Maßnahme.
 - 1.11 Ausarbeitung von vollziehbaren Auflagenvorschlägen zur Sicherstellung der Einhaltung der schalltechnischen Vorgaben unter obiger Ziff. 1.2.
2. *Betriebswohnung bzw. Asylbewerberunterkünfte in Gewerbegebieten (nur in Sonderfällen)*
- Nur auf Anforderung in Sonderfällen ist zu prüfen, ob die geplante Wohnnutzung schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt sein kann.
3. *Bestätigung*
- Vom Gutachter ist schriftlich zu bestätigen, dass das Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht bzw. keinen schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt ist.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen bzw. den Gutachtern selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Frau Brücklmayr (Mi. - Fr.)

Tel.: 08041/505-324

Frau Nagel (Mo. - Di.)

Tel.: 08041/505-198

Herr Buchner

Tel.: 08041/505-440

Beispielliste mit Gutachtern in alphabetischer Reihenfolge ohne Anspruch auf Vollständigkeit (nicht alle anerkannt nach § 26 BImSchG):

BKK Kirchner
Schillerstr. 15a
83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 / 710811

EM Plan
Prinzregentenstr. 5
86150 Augsburg
Tel: 0821 / 455179-0

C. Hentschel Consult Ing.-GmbH
Oberer Graben 3a
85354 Freising
Tel. 08161/8069249

Hils Consult GmbH
Kolpingstr. 15
86916 Kaufering
Tel:08191/971437

Ing.-Büro Andreas Kottermair
Gewerbepark 4
85250 Altomünster
Tel: 08254/99466-0

Möhler + Partner
Paul-Heyse-Str. 27
80336 München
Tel. 089/5442170

Müller-BBM GmbH
Robert-Koch-Str. 11
82152 Planegg
Tel: 089 / 85602-0

PM_akustik GmbH
Rheingoldstr. 4
80639 München
Tel: 089/17876596